

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt (Hamburg) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

— Drucksache 11/4674 —

**Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen
und Gesundheit über das europäische Symposium Biotechnik-Ethik-Geistige
Behinderung**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 21. Juni 1989 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Zwischen der Bundesregierung und der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. besteht seit vielen Jahren eine kontinuierliche und gute Zusammenarbeit, die in der gemeinsamen Zielsetzung begründet ist, das Lebensrecht geistig behinderter Menschen zu schützen, ihnen und ihren Familien gesellschaftliche Anerkennung zu sichern und die erforderlichen Hilfen für ein Leben in der Gemeinschaft bereitzustellen bzw. weiterzuentwickeln.

Dieses gemeinsame Ziel war auch Grundlage der Planung für das internationale Symposium, das Gegenstand dieser Anfrage ist. Die Vorbereitung bezog sich dabei vor allem auf das WHO-Programm „Gesundheit 2000“ und den Bericht der Enquete-Komission des 10. Deutschen Bundestages „Chancen und Risiken der Gentechnologie“. Dieser Bericht weist u. a. auf die Gefahren hin, die die absehbaren Möglichkeiten im Bereich der pränatalen Diagnostik für die Einstellung der Gesellschaft zur Behinderung haben können.

Gerade weil die Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. sich mit dieser Veranstaltung zur Aufgabe gemacht hatte, auf die Grenzen hinzuweisen, die wir aus ethischen Gründen niemals überschreiten dürfen und die unter keinen Umstän-

den eugenische Ziele, Selektion und Euthanasie zulassen, hatte die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernommen und finanzielle Förderung zugesagt.

Die Bundesregierung hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß es keine Neubewertung von Behinderung geben darf, mit der das Lebensrecht behinderter Menschen zur Disposition gestellt würde. Es kann auch keinen Zweifel daran geben, daß weder die Bundesregierung noch von ihr ideell und finanziell unterstützte Organisationen in Verbindung zu wie auch immer begründeten Euthanasie-Positionen gebracht werden können.

Im einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerungen von Prof. Dr. Peter Singer?

Die Auffassung von Prof. Singer, wie sie in den zitierten Äußerungen zum Ausdruck kommt, wird von der Bundesregierung nicht geteilt.

Aus Anlaß der kontroversen Auseinandersetzungen um die von der Bundesvereinigung Lebenshilfe geplante und nunmehr abgesagte wissenschaftliche Tagung stellt die Bundesregierung erneut und unmißverständlich fest: In einer den Grundrechten verpflichteten Gesellschaft, die die Würde des Menschen, sein Lebensrecht und die Unverletzlichkeit seiner Person unter den besonderen Schutz des Staates stellt, kann es keine Rechtfertigung – mit welchen Begründungen auch immer – für die Tötung von behinderten oder kranken Menschen geben.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß derartige Thesen, vertreten auf einem Symposium unter Schirmherrschaft des BMJFFG, geeignet sind, die Vorstellung, Euthanasie sei eine legitime Form des Umgangs mit schwerer Krankheit, Alter und Behinderung, zu verbreiten?

Es war zu keinem Zeitpunkt die Absicht der Bundesregierung, mit der Unterstützung des Symposiums „Biotechnik-Ethik-Geistige Behinderung; Gesundheit 2000 und Lebensperspektiven von Menschen mit geistiger Behinderung“ zur Verbreitung von Euthanasie-Vorstellungen beizutragen. Auch der Bundesvereinigung Lebenshilfe kann eine solche Absicht nicht unterstellt werden.

Ein Hauptziel der geplanten Veranstaltung war es vielmehr, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die die Entwicklung der modernen Bio- und Gentechnologie im Hinblick auf die Einstellung der Gesellschaft zu behinderten Menschen mit sich bringen kann. In der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen internationalen Entwicklungen sollte deutlich gemacht werden, daß

das Lebensrecht behinderter Menschen und ihre vorbehaltlose gesellschaftliche Anerkennung nicht in Frage gestellt werden dürfen.

3. 1939 begann die Erfassung und Festlegung der Zahl der zu tötenden Patienten der Heil- und Pflegeanstalten in Deutschland.

Was veranlaßte die Bundesregierung 50 Jahre später, in der Bundesrepublik Deutschland die Schirmherrschaft über ein Symposium zu übernehmen, auf dem einem Referenten ein Forum geboten werden sollte, der bekanntermaßen offen für Euthanasie wirbt?

Die Bundesregierung hat zu keiner Zeit die Schirmherrschaft über ein Symposium übernommen, auf dem einem Referenten ein Podium geboten werden sollte, der bekanntermaßen offen für Euthanasie wirbt. Die in der Frage enthaltene Unterstellung ist beleidigend. Sie wird entschieden zurückgewiesen.

Die Zusage des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, die Schirmherrschaft über das Symposium zu übernehmen, stand in keinem Zusammenhang mit der Einladung an konkrete Personen, sie wurde vielmehr zu einem Zeitpunkt gegeben, als über die teilnehmenden Wissenschaftler noch keinerlei Entscheidung getroffen war.

Mit der Übernahme der Schirmherrschaft sollte gerade das Ziel unterstützt werden, in einer seit langem kontrovers geführten Diskussion über die Chancen und Risiken der Biotechnik unmißverständlich deutlich zu machen, daß auch behinderte Menschen uneingeschränkt Träger von Grundrechten sind und daß jedes menschliche Leben Anspruch auf Schutz, Entfaltung, Zuneigung und Förderung besitzt.

4. Falls der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Übernahme der Schirmherrschaft die Einladung Prof. Dr. Peter Singers nicht bekannt war, fragen wir die Bundesregierung, wie sie im nachhinein ihre Schirmherrschaft über dieses Symposium beurteilt.

Auf die vorangehenden Ausführungen wird verwiesen.

5. Hat die Bundesregierung dieses Symposium finanziell unterstützt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Eine finanzielle Förderung war ursprünglich vorgesehen. Sie ist durch die inzwischen eingetretenen Umstände entfallen.

6. In welcher Höhe wird der Bundesverband Lebenshilfe e. V. jährlich aus Bundesmitteln finanziell unterstützt?

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wird seit vielen Jahren aus Mitteln des Bundesjugendplans im Rahmen des Programms „Jugendarbeit mit Behinderten“ gefördert. Im Haushaltsjahr 1989 beträgt die Förderung 220 000 DM. Mit diesen Mitteln wird ein Zuschuß zu sieben Personalstellen geleistet.

Darüber hinaus werden gelegentlich Einzelprojekte (Broschüren, Tagungen) gefördert.